



HESSISCHER LANDTAG

27. 01. 2021

Kleine Anfrage

Janine Wissler (DIE LINKE) und Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 24.11.2020

Zielvereinbarungen zwischen dem Land Hessen und den Hochschulleitungen im Rahmen des Hessischen Hochschulpaktes – Teil II

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Land Hessen und die 14 staatlichen Hochschulen haben sich am 11. März 2020 auf einen neuen Hochschulpakt für die Jahre 2021 bis 2025 geeinigt. Seit 2002 wird dieser alle fünf Jahre neu beschlossen. Der neue Hochschulpakt stellt mehr Gelder mit einer dauerhaften Laufzeit zur Verfügung. Diese sollen laut Ministerium „auch für die Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen [genutzt werden], unter anderem durch mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse“. Der Hochschulpakt sagt ausdrücklich, dass es neue Modelle für entfristete Stellen im Mittelbau entwickelt werden können: „Die Karrierewege und Personalkategorien für den akademischen Mittelbau sollen weiter profiliert werden. Hierfür können auch neue Personalkategorien erprobt werden, die den Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern sowie -künstlerinnen und -künstlern verlässliche Perspektiven eröffnen. Hierzu gehören auch unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in Forschung, künstlerischer Praxis und Lehre neben der Professur.“ Bis Ende des Jahres verhandeln die Universitäten mit dem Ministerium nun die konkrete Ausgestaltung der Mittelverwendung in ihren hochschulspezifischen Zielvereinbarungen.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Mit dem neuen Hochschulpakt 2021 bis 2025 stellt die Landesregierung für die Hochschulen des Landes mit 11,2 Mrd. € so viele Mittel wie noch nie bereit. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Pakts wurde finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen für fünf Jahre bis ins Jahr 2025 geschaffen. Dazu wurde ein verlässlicher Sockel für die Finanzierung der Hochschulen gebildet, der noch dazu jedes Jahr um 4 % wächst, deutlich über Tarif- und Kostensteigerungen hinaus.

Zugleich wurden in den „Hochschulpolitischen Zielen“ feste, verbindliche Ziele für eine bessere Lehre, mehr Chancengleichheit, eine bessere Betreuungsrelation, gute Beschäftigungsverhältnisse und mehr Nachhaltigkeit vereinbart.

In Ausgestaltung des Hessischen Hochschulpaktes 2021-2025 (HHSP) werden hochschulindividuelle Zielvereinbarungen zwischen den hessischen Hochschulen und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) für den Zeitraum 2021 bis 2025 geschlossen.

Das Land nimmt seine koordinativ-gestaltende Verantwortung durch Hochschulpakt und Zielvereinbarungen dabei in Wahrung der Balance zur Hochschulautonomie wahr. Gemäß § 7 Abs. 2 HHG stellen die Hochschulen eigenverantwortlich ihre Entwicklungsplanung auf. Zur Verwirklichung der Ziele der Entwicklungsplanung schließt das HMWK mit den Hochschulen Zielvereinbarungen über die mehrjährige Entwicklung ab. Diese müssen fachliche Schwerpunktsetzungen im grundständigen Studienangebot, die Kennzahlen nach § 12 Abs. 4 HHG sowie die bereit-zustellende Anzahl der Studienplätze und, soweit eine Übertragung nach § 9 Abs. 3 HHG erfolgt ist, die Baumaßnahmen enthalten. Gegenstand von Zielvereinbarungen sollen darüber hinaus die fachlichen Schwerpunktsetzungen bei der Forschung, die Förderung der Qualität von Lehre und Forschung, die Konzepte für den Wissens- und Technologietransfer mit der Wirtschaft, die Entwicklung von Internationalisierung und interkultureller Integration sowie die Förderung von Frauen und des wissenschaftlichen Nachwuchses sein.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

Frage 1. Welchen Zeitplan sieht die Landesregierung für die Zielvereinbarungen mit den und wie hoch ist derzeit der Anteil der dauerhaft Beschäftigten an den Hessischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften? Bitte nach Hochschulen, nach wissenschaftlichem und künstlerischem Personal, administrativem Personal (hier Differenzierung zw. unbefristeten Vollzeit- und unbefristeten Teilzeitstellen), Professuren, Drittmittelbeschäftigten sowie nach Geschlecht aufschlüsseln.

Der Zeitplan des anstehenden Zielvereinbarungsprozesses sieht vor, mit den Verhandlungen im Februar 2021 zu beginnen.

Bei den Betrachtungen des Personals wurden die Beschäftigten der Kliniken nicht einbezogen, da z.B. die hohe Zahl des Pflegepersonals, welches nicht der Hochschule im eigentlichen Sinne zuzurechnen ist, die Verhältnisse unzulässig verzerren würden.

Der Anteil der dauerhaft Beschäftigten am Personal insgesamt (ohne Kliniken) an den staatlichen hessischen Hochschulen lag zum Stichtag 1. Dezember 2019 bei 41,7 %. Der Anteil der dauerhaft beschäftigten Professorinnen und Professoren lag bei 87,5 % und der Anteil des dauerhaft drittmittelfinanzierten Personals lag bei 5,9 %.

Näheres kann den Tabellen in den Anlagen 1 bis 3 entnommen werden. Dort wird der Anteil des Personals an der jeweiligen Personalgruppe insgesamt ausgewiesen.

Grundsätzlich wird auch der Personenstand „divers“ erfasst. Der Anteil liegt nach Auskunft des Statistischen Landesamtes in den nachgefragten Bereichen bei 0 %.

Frage 2. Wie viele der befristet angestellten Drittmittelbeschäftigten werden aus Geldern des Landes Hessen bzw. des Bundes über kompetitiv vergebenen Projektmittel finanziert?

Welche Projektmittel „kompetitiv“ vergeben worden sind, lässt sich aus der amtlichen Statistik nicht bestimmen. Es kann nur die Anzahl des drittmittelfinanzierten Personals nach Drittmittelquelle angegeben werden.

Aus Drittmitteln des Landes wurden von dem zum Stichtag 1. Dezember 2019 erfassten Personal insgesamt 238 Personen finanziert. Aus Drittmitteln des Bundes waren es 2.145 und aus den verbleibenden Drittmittelquellen 3.495 Personen.

Insgesamt wurden 5.878 befristet beschäftigte Personen an staatlichen hessischen Hochschulen aus Drittmitteln finanziert.

Frage 3. Wie hat sich der Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse der Hessischen Hochschulen in den letzten 30 Jahren verändert?

Die ältesten verfügbaren Daten stammen aus dem Jahr 1992 (Stichtag 1. Dezember). Bis zum Jahr 2019 hat sich der Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse von 51,8 % auf 41,7 % verringert.

Frage 4. Welche Sanktionen, Überprüfungsmechanismen und Anreize hat die Landesregierung geplant, um die Hochschulen zur Einhaltung der in den Zielvereinbarungen niedergelegten Kennzahlen in Bezug auf Befristung zu verpflichten?

Im Rahmen der Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2021 bis 2025 wird die Landesregierung erstmals das Erreichen ausgewählter, strategisch wichtiger Ziele durch die Hochschulen nicht nur überprüfen, sondern auch finanziell honorieren. Hierzu wurde im neuen Hessischen Hochschulpakt 2021-2025 mit dem Profilbudget ein neues Budgetinstrument eingeführt, das die Bonierung der Erreichung vereinbarter Steuerungsziele der Hochschulen auf der Grundlage überprüfbarer Kennzahlen vorsieht, um die Wirkung der Zielvereinbarungen zu stärken. In der Linie B des Profilbudgets stehen ab dem Jahr 2022 Mittel zur Stärkung der Wirkung der Zielvereinbarungen zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt nach Zielerfüllung. Zu den übergreifenden Steuerungszielen, welche honoriert werden sollen, gehört u.a. auch die Erreichung individuell zu vereinbarenden Zielstellungen beim „Ausbau der dauerhaften Beschäftigungsverhältnisse des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals“.

Die dort mit den Hochschulen zu vereinbarenden Ziele stehen im Einklang mit den Verpflichtungen, die Hessen im Rahmen seiner Verpflichtungserklärung zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZVSL) vom 6. Juni 2019 gegenüber dem Bund eingegangen ist und tragen zu deren Erfüllung bei.

Das Land Hessen hat sich insbesondere dazu verpflichtet, die Anzahl der dauerhaften Beschäftigungen des mit Studium und Lehre befassten hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals bis 2027 auf unterschiedlichen Ebenen (inkl. Professuren) zu erhöhen. Es

wird angestrebt, die Anzahl dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse des hauptberuflich und dauerhaft beschäftigten, nicht aus Drittmitteln finanzierten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) (inkl. Professuren) bis 2027 um rund 600 Beschäftigungsverhältnisse auf rund 5.430 zu steigern.

Frage 5. Angesichts der Kritik des Bundesrechnungshofes an der intransparenten Verwendung der Bundesmittel in den Ländern, die insgesamt rund 3,7 Mrd. € aus dem Hochschulpaket nicht an die Hochschulen weitergereicht haben: Kann die Landesregierung die zweckgemäße Weiterleitung der Mittel des vergangenen Hochschulpaketes darlegen und wie gedenkt sie zu garantieren, dass kein Geld des Bundes aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken beim Land zurückgehalten wird, sondern vollständig an die Hochschulen fließt?

Die Vergabe der Mittel des Hochschulpakts 2020 ist im Hessischen Hochschulpaket 2016 bis 2020 geregelt und transparent dargestellt. Die Mittel des Hochschulpakts 2020 wurden mit Ausnahme ungeplanter Ausgabereste nahezu vollständig den Hochschulen zugewiesen. Eine planmäßige Bildung von Ausgaberesten beim Land hat es in Hessen nicht gegeben. Nachfolgender Übersicht sind die im Landeshaushalt entstandenen Ausgabereste im Hochschulpaket 2020 (Einzelplan 15, Kapitel 15 02, Förderprodukt 14) zu entnehmen:

Jahr	Ausgabereste
2012	0,75 €
2013	0,29 €
2014	3.057,43 €
2015	106.854,18 €
2016	80.999,89 €
2017	612,91 €
2018	56.390,84 €
2019	45,92 €

Der Landesrechnungshof prüfte im Jahr 2019 die Umsetzung des Hochschulpakts 2020 in Hessen. Er stellte fest, dass zum 31. Dezember 2018 etwa ein Viertel der seit 2007 ausgezahlten Mittel aus dem Bund-Länder-Hochschulpaket (rund 2 Mrd. €) noch nicht verausgabt, außerdem als Rücklage in die Bilanzen der Hochschulen eingestellt worden waren und mahnte deren zweckentsprechende Verwendung bis zum 31. Dezember 2023 an. Die aktuellen Verausgabungsplanungen der Hochschulen zeigen, dass die Mittel aus dem Bund-Länder-Hochschulpaket bis zum Jahr 2023 verausgabt sein sollen.

Der Landesrechnungshof bestätigte, dass das Land seiner Verpflichtung zur hälftigen Kofinanzierung des Hochschulpakts 2020 nachgekommen ist. Ferner würdigte der Landesrechnungshof, dass das Land keine Mittel aus dem Grundbudget in den Bund-Länder-Hochschulpaket umgeleitet hat.

Das Land Hessen wird Sorge dafür tragen, dass die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre gemäß dem Hessischen Hochschulpaket 2021 bis 2025 stärken und Verpflichtungserklärung des Landes Hessen vollständig an die Hochschulen verausgabt werden.

Wiesbaden, 20. Januar 2021

Angela Dorn

Anlagen

Anteil dauerhaft Beschäftigter an den Beschäftigten insgesamt nach Personalbereich am 01.12.2019			
Hochschule	männl.	weibl.	insges
Universitäten			
TU Darmstadt	18,7%	18,5%	37,2%
Vollzeit	17,2%	9,1%	26,2%
Teilzeit	1,5%	9,4%	10,9%
darunter			
WiKü	11,0%	2,9%	13,9%
davon			
Vollzeit	10,5%	2,3%	12,8%
Teilzeit	0,6%	0,6%	1,1%
Admin	31,8%	45,2%	77,1%
davon			
Vollzeit	28,6%	20,7%	49,3%
Teilzeit	3,2%	24,6%	27,8%
U Frankfurt a.M.	19,6%	22,1%	41,7%
Vollzeit	18,2%	13,2%	31,4%
Teilzeit	1,4%	8,9%	10,3%
darunter			
WiKü	14,7%	6,2%	21,0%
davon			
Vollzeit	14,4%	5,3%	19,7%
Teilzeit	0,3%	0,9%	1,2%
Admin	28,5%	51,2%	79,7%
davon			
Vollzeit	25,2%	27,6%	52,8%
Teilzeit	3,3%	23,6%	26,9%
U Gießen	17,2%	25,6%	42,8%
Vollzeit	16,1%	12,0%	28,1%
Teilzeit	1,1%	13,6%	14,7%
darunter			
WiKü	11,8%	6,5%	18,4%
davon			
Vollzeit	11,4%	5,5%	16,9%
Teilzeit	0,4%	1,1%	1,5%
Admin	24,1%	50,4%	74,5%
davon			
Vollzeit	22,2%	20,4%	42,7%
Teilzeit	1,9%	29,9%	31,8%
U Kassel	16,8%	18,2%	34,9%
Vollzeit	14,8%	8,7%	23,5%
Teilzeit	2,0%	9,5%	11,5%
darunter			
WiKü	10,6%	4,6%	15,1%
davon			
Vollzeit	9,3%	3,4%	12,6%
Teilzeit	1,3%	1,2%	2,5%
Admin	30,9%	49,2%	80,1%
davon			
Vollzeit	27,4%	20,8%	48,1%
Teilzeit	3,6%	28,4%	32,0%
U Marburg	22,4%	26,5%	48,9%
Vollzeit	20,6%	13,0%	33,6%
Teilzeit	1,8%	13,5%	15,3%
darunter			
WiKü	15,0%	8,8%	23,8%
davon			
Vollzeit	14,4%	6,5%	20,9%
Teilzeit	0,6%	2,3%	2,9%
Admin	32,0%	49,3%	81,3%
davon			
Vollzeit	28,6%	21,4%	50,0%
Teilzeit	3,5%	27,9%	31,3%

Universitäten zusammen	18,9%	22,2%	41,1%
Vollzeit	17,3%	11,3%	28,6%
Teilzeit	1,5%	10,9%	12,5%
darunter			
WiKü	12,6%	5,6%	18,2%
davon			
Vollzeit	12,0%	4,5%	16,5%
Teilzeit	0,6%	1,1%	1,8%
Admin	29,1%	49,1%	78,2%
davon			
Vollzeit	26,1%	22,2%	48,3%
Teilzeit	3,0%	26,9%	29,9%
Kunsthochschulen			
H für Bildende Künste - Städelschule Frankfurt a.M.	22,2%	27,0%	49,2%
Vollzeit	17,5%	7,9%	25,4%
Teilzeit	4,8%	19,0%	23,8%
darunter			
WiKü	13,5%	18,9%	32,4%
davon			
Vollzeit	4,0%	3,0%	7,0%
Teilzeit	1,0%	4,0%	5,0%
Admin	34,6%	38,5%	73,1%
davon			
Vollzeit	26,9%	7,7%	34,6%
Teilzeit	7,7%	30,8%	38,5%
H für Gestaltung Offenbach	27,2%	14,6%	41,8%
Vollzeit	23,4%	7,6%	31,0%
Teilzeit	3,8%	7,0%	10,8%
darunter			
WiKü	25,0%	3,0%	28,0%
davon			
Vollzeit	25,0%	3,0%	28,0%
Teilzeit	-	-	-
Admin	31,0%	34,5%	65,5%
davon			
Vollzeit	20,7%	15,5%	36,2%
Teilzeit	10,3%	19,0%	29,3%
H für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt a.M.	14,4%	15,7%	30,2%
Vollzeit	11,9%	8,0%	19,8%
Teilzeit	2,6%	7,8%	10,3%
darunter			
WiKü	12,7%	7,6%	20,3%
davon			
Vollzeit	10,4%	4,3%	14,7%
Teilzeit	2,3%	3,3%	5,6%
Admin	24,6%	62,3%	87,0%
davon			
Vollzeit	20,3%	29,0%	49,3%
Teilzeit	4,3%	33,3%	37,7%
Kunsthochschulen zusammen	18,1%	16,5%	34,6%
Vollzeit	15,0%	7,9%	22,9%
Teilzeit	3,1%	8,6%	11,7%
darunter			
WiKü	15,0%	7,5%	22,6%
davon			
Vollzeit	13,2%	4,3%	17,5%
Teilzeit	1,9%	3,2%	5,1%
Admin	28,8%	47,7%	76,5%
davon			
Vollzeit	21,6%	20,3%	41,8%
Teilzeit	7,2%	27,5%	34,6%

Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)			
h_da - H Darmstadt	28,6%	19,8%	48,3%
Vollzeit	25,8%	11,5%	37,3%
Teilzeit	2,8%	8,2%	11,0%
darunter			
WiKü	22,3%	7,6%	29,9%
davon			
Vollzeit	20,4%	6,1%	26,6%
Teilzeit	1,8%	1,5%	3,3%
Admin	41,7%	45,0%	86,8%
davon			
Vollzeit	36,9%	22,8%	59,8%
Teilzeit	4,8%	22,2%	27,0%
Hochschule Geisenheim University	20,4%	24,4%	44,8%
Vollzeit	17,5%	10,8%	28,3%
Teilzeit	2,9%	13,6%	16,5%
darunter			
WiKü	10,9%	6,7%	17,5%
davon			
Vollzeit	10,9%	5,0%	15,9%
Teilzeit	-	1,7%	1,7%
Admin	30,1%	42,3%	72,4%
davon			
Vollzeit	24,2%	16,6%	40,8%
Teilzeit	5,9%	25,6%	31,5%
Hochschule RheinMain	23,9%	18,7%	42,6%
Vollzeit	21,0%	9,2%	30,2%
Teilzeit	2,9%	9,6%	12,5%
darunter			
WiKü	20,6%	6,0%	26,6%
davon			
Vollzeit	18,9%	4,5%	23,5%
Teilzeit	1,7%	1,5%	3,2%
Admin	29,9%	41,4%	71,3%
davon			
Vollzeit	24,8%	17,4%	42,2%
Teilzeit	5,1%	24,0%	29,1%
Technische Hochschule Mittelhessen (THM)	30,7%	23,2%	53,9%
Vollzeit	27,8%	11,2%	38,9%
Teilzeit	3,0%	12,0%	15,0%
darunter			
WiKü	29,1%	7,9%	37,0%
davon			
Vollzeit	26,1%	5,0%	31,2%
Teilzeit	3,0%	2,9%	5,8%
Admin	32,8%	42,8%	75,6%
davon			
Vollzeit	29,9%	19,0%	48,9%
Teilzeit	3,0%	23,8%	26,8%
Frankfurt University of Applied Sciences	17,3%	17,7%	35,0%
Vollzeit	14,8%	11,2%	26,0%
Teilzeit	2,5%	6,5%	9,0%
darunter			
WiKü	12,3%	7,8%	20,1%
davon			
Vollzeit	11,0%	6,4%	17,4%
Teilzeit	1,3%	1,4%	2,7%
Admin	32,2%	47,0%	79,1%
davon			
Vollzeit	26,1%	25,4%	51,5%
Teilzeit	6,1%	21,5%	27,6%

Hochschule Fulda	16,8%	21,1%	38,0%
Vollzeit	15,0%	14,2%	29,2%
Teilzeit	1,8%	6,9%	8,7%
darunter			
WiKü	13,2%	14,4%	27,6%
davon			
Vollzeit	11,7%	11,4%	23,1%
Teilzeit	1,6%	3,0%	4,5%
Admin	24,0%	34,5%	58,5%
davon			
Vollzeit	21,6%	19,8%	41,5%
Teilzeit	2,3%	14,7%	17,0%
HAW zusammen	23,6%	20,4%	43,9%
Vollzeit	20,9%	11,3%	32,2%
Teilzeit	2,7%	9,1%	11,7%
darunter			
WiKü	18,7%	8,3%	27,0%
davon			
Vollzeit	17,0%	6,4%	23,4%
Teilzeit	1,7%	1,9%	3,6%
Admin	32,5%	42,5%	75,0%
davon			
Vollzeit	28,1%	20,3%	48,4%
Teilzeit	4,4%	22,2%	26,7%
Hochschulpersonal insgesamt	20,0%	21,6%	41,7%
Vollzeit	18,2%	11,2%	29,4%
Teilzeit	1,8%	10,4%	12,3%
darunter			
WiKü	14,2%	6,4%	20,6%
davon			
Vollzeit	14,1%	5,5%	19,6%
Teilzeit	1,1%	1,8%	2,8%
Admin	29,9%	47,5%	77,4%
davon			
Vollzeit	26,5%	21,7%	48,3%
Teilzeit	3,4%	25,8%	29,2%

Quelle: Statistisches Landesamt; HMWK eigene Berechnungen

Anteil dauerhaft beschäftigter Professoren an den Professoren insgesamt nach Beschäftigungsart am 01.12.2019			
Hochschule	männl.	weibl.	insges
Universitäten			
TU Darmstadt	68,5%	15,6%	84,1%
davon			
Vollzeit	72,0%	16,2%	88,2%
Teilzeit	11,1%	5,6%	16,7%
U Frankfurt a.M.	64,1%	20,1%	84,1%
davon			
Vollzeit	65,2%	19,7%	84,8%
Teilzeit	15,4%	38,5%	53,8%
U Gießen	59,5%	24,3%	83,8%
davon			
Vollzeit	60,5%	24,5%	85,0%
Teilzeit	14,3%	14,3%	28,6%
U Kassel	61,2%	21,7%	82,9%
davon			
Vollzeit	63,5%	21,8%	85,3%
Teilzeit	25,0%	20,0%	45,0%
U Marburg	64,6%	24,8%	89,4%
davon			
Vollzeit	65,3%	25,4%	90,8%
Teilzeit	37,5%	-	37,5%
Universitäten zusammen	63,6%	21,2%	84,7%
davon			
Vollzeit	65,2%	21,3%	86,5%
Teilzeit	19,7%	16,7%	36,4%
Kunsthochschulen			
H für Bildende Künste - Städelschule Frankfurt a.M.	25,0%	37,5%	62,5%
davon			
Vollzeit	25,0%	37,5%	62,5%
Teilzeit	-	-	-
H für Gestaltung Offenbach	55,6%	3,7%	59,3%
davon			
Vollzeit	68,2%	4,5%	72,7%
Teilzeit	-	-	-
H für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt a.M.	60,6%	27,3%	87,9%
davon			
Vollzeit	64,3%	25,0%	89,3%
Teilzeit	40,0%	40,0%	80,0%
Kunsthochschulen zusammen	56,4%	21,8%	78,2%
davon			
Vollzeit	61,6%	20,9%	82,6%
Teilzeit	26,7%	26,7%	53,3%

Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)			
h_da - H Darmstadt	72,6%	22,3%	94,9%
davon			
Vollzeit	76,7%	22,0%	98,8%
Teilzeit	25,0%	25,0%	50,0%
Hochschule Geisenheim University	66,7%	25,0%	91,7%
davon			
Vollzeit	68,6%	22,9%	91,4%
Teilzeit	-	100,0%	100,0%
Hochschule RheinMain	71,6%	14,0%	85,6%
davon			
Vollzeit	75,5%	15,0%	90,5%
Teilzeit	43,3%	6,7%	50,0%
Technische Hochschule Mittelhessen (THM)	84,6%	11,1%	95,7%
davon			
Vollzeit	86,1%	10,9%	97,0%
Teilzeit	-	25,0%	25,0%
Frankfurt University of Applied Sciences	57,2%	32,7%	89,9%
davon			
Vollzeit	60,8%	34,4%	95,2%
Teilzeit	30,0%	20,0%	50,0%
Hochschule Fulda	51,0%	46,5%	97,4%
davon			
Vollzeit	51,0%	47,7%	98,7%
Teilzeit	50,0%	-	50,0%
HAW zusammen	68,7%	23,7%	92,4%
davon			
Vollzeit	71,7%	24,2%	95,9%
Teilzeit	32,0%	17,5%	49,5%
Hochschulen insgesamt	65,4%	22,2%	87,5%
davon			
Vollzeit	67,6%	22,4%	90,0%
Teilzeit	27,0%	18,0%	44,9%

Quelle: Statistisches Landesamt; HMWK eigene Berechnungen

Anteil dauerhaft drittmittelfinanziertes Personal an dem drittmittelfinanzierten Personal insgesamt nach Beschäftigungsart am 01.12.2019			
Hochschule	männl.	weibl.	insges
Universitäten			
TU Darmstadt	4,0%	2,5%	6,5%
davon			
Vollzeit	6,1%	2,3%	8,5%
Teilzeit	0,3%	2,8%	3,1%
U Frankfurt a.M.	2,2%	4,5%	6,7%
davon			
Vollzeit	4,8%	7,0%	11,8%
Teilzeit	0,6%	2,8%	3,3%
U Gießen	1,2%	1,3%	2,4%
davon			
Vollzeit	3,7%	1,9%	5,6%
Teilzeit	-	1,0%	1,0%
U Kassel	1,5%	2,0%	3,5%
davon			
Vollzeit	2,6%	2,0%	4,6%
Teilzeit	0,7%	2,0%	2,7%
U Marburg	1,8%	4,1%	5,8%
davon			
Vollzeit	6,1%	4,3%	10,4%
Teilzeit	0,2%	3,9%	4,1%
Universitäten zusammen	2,5%	2,9%	5,4%
davon			
Vollzeit	5,1%	3,3%	8,4%
Teilzeit	0,3%	2,6%	2,9%
Kunsthochschulen			
H für Bildende Künste - Städelschule Frankfurt a.M.	-	50,0%	50,0%
davon			
Vollzeit	-	100,0%	100,0%
Teilzeit	-	33,3%	33,3%
H für Gestaltung Offenbach	-	-	-
davon			
Vollzeit	-	-	-
Teilzeit	-	-	-
H für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt a.M.	-	33,3%	33,3%
davon			
Vollzeit	-	50,0%	50,0%
Teilzeit	-	-	-
Kunsthochschulen zusammen	-	20,0%	20,0%
davon			
Vollzeit	-	40,0%	40,0%
Teilzeit	-	10,0%	10,0%

Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)			
h_da - H Darmstadt	0,5%	6,2%	6,7%
davon			
Vollzeit	1,8%	12,7%	14,5%
Teilzeit	-	3,6%	3,6%
Hochschule Geisenheim University	1,6%	-	1,6%
davon			
Vollzeit	4,5%	-	4,5%
Teilzeit	-	-	-
Hochschule RheinMain	5,1%	4,3%	9,4%
davon			
Vollzeit	14,3%	9,5%	23,8%
Teilzeit	1,0%	2,1%	3,1%
Technische Hochschule Mittelhessen (THM)	5,4%	6,9%	12,3%
davon			
Vollzeit	10,2%	14,3%	24,5%
Teilzeit	2,5%	2,5%	4,9%
Frankfurt University of Applied Sciences	-	2,9%	2,9%
davon			
Vollzeit	-	9,1%	9,1%
Teilzeit	-	2,1%	2,1%
Hochschule Fulda	7,4%	11,1%	18,5%
davon			
Vollzeit	17,6%	17,6%	35,3%
Teilzeit	1,2%	7,1%	8,3%
HAW zusammen	3,4%	5,9%	9,3%
davon			
Vollzeit	9,6%	12,2%	21,7%
Teilzeit	0,8%	3,2%	3,9%
Hochschulpersonal insgesamt	2,6%	3,3%	5,9%
davon			
Vollzeit	5,5%	4,2%	9,6%
Teilzeit	0,4%	2,7%	3,1%

Quelle: Statistisches Landesamt; HMWK eigene Berechnungen